



Information VUM Region Ost 25.05.2023

Thema: Fassadenreinigung



Fassaden sind dem Wetter ausgesetzt und neigen deshalb dazu, schnell zu verschmutzen und durch Algen, Bakterien und Moose besiedelt zu werden. Dieser Bewuchs stört vor allem optisch, kann aber auch zu Schäden an einer Liegenschaft führen, weshalb sich viele Eigentümer für eine Sanierung (Reinigung, Neuanstrich oder Behandlung) der betroffenen Fassaden entscheiden.

Bezüglich Umweltschutz sind Fassadenreinigungen relevant, insbesondere, wenn problematische Stoffe (Reinigungsmittel oder Biozide (z.B. Pilz-/Algenschutz/Acarizide)) eingesetzt werden oder der Fassadenbelag bereits mit problematischen Stoffen vorbelastet ist. Mit der Reinigung werden die Stoffe ausgewaschen und können bei falscher Ausführung in ein Gewässer oder ins Grundwasser gelangen, wo sie beispielsweise zu einer Verunreinigung von Trinkwasser oder im Extremfall auch zu einem Fischsterben führen können.

Vor einer Fassadenreinigung muss deshalb immer abgeklärt werden, ob allfällig belastetes Reinigungsabwasser aufgefangen, vorbehandelt und via Schmutzwasserkanalisation auf eine Kläranlage geführt werden kann. Die meisten auf Aussenflächen liegenden Schächte und Abläufe entwässern nämlich via Regenabwasserkanalisation direkt in ein Gewässer.

Um abzuklären, ob der betroffene Standort ausserhalb einer Grundwasserschutzzone liegt und welche Schächte auf die Kläranlage führen, kann in der Regel eine Gewässerschutzkarte und ein Abwasserwerkplan im Internet (z.B. Geoportal) herangezogen werden. Natürlich geben dazu aber auch die zuständigen Stellen der Gemeinden und Kantone Auskunft.

Welche Anforderungen bei welchen Reinigungsarbeiten genau gelten, sind im interkantonalen Merkblatt "Abwasser, Abfälle und Emissionen im Malereigewerbe" unter dem Punkt Fassadenarbeiten ersichtlich.

Fassadenarbeiten*	
Waschen mit Hochdruck und Reinigungsmitteln ohne Lösungsmittel, Laugen oder Säuren	A
Steinreinigung ohne Lösungsmittel, Laugen oder Säuren	A
Übrige Reinigungs- und Vorbereitungsverfahren mit Wasser und Chemikalien, ohne Säuren, Laugen und Lösungsmittel	B
Übrige Reinigungs- und Vorbereitungsverfahren mit Säuren oder Laugen	C
Abbelzen mit CKW-freien Abbelzpasten: Nachwaschwässer	B
Nass-Strahlen	B
Reinigungen von Gerätschaften und Arbeitsplatz mit Wasser	B

A	Einleitung ohne Vorbehandlung in die Schmutzwasserkanalisation
B	Einleitung über eine AVA in die Schmutzwasserkanalisation
C	Einleitung nach Neutralisation und anschl. über eine AVA in die Schmutzwasserkanalisation

* Verschmutztes Abwasser muss behandelt werden. Es darf nur mit Bewilligung der kantonalen Behörden in ein Gewässer eingeleitet oder versickert werden. In den Schutzzonen S1 und S2 ist das Versickernlassen von Abwasser aus Fassadenreinigung generell verboten.

Weiterführende Informationen zur Fassadenreinigung:

[Interkantonales Merkblatt](#)

[Wasser-Wissen VSA](#) ----->

[Biozide](#)



Fassade

- > Fassadenreinigung
- > Mauerspinne
- > Dachrinnen / Fallrohre
- > Malerarbeiten
- > Fassadenanstrich

VUM Region Ost
 Auwiesenstrasse 10
 8583 Sulgen
 Schweiz
 071 642 44 40
vumost@bluewin.ch
www.vumost.ch